Infoblatt Hygienemaßnahmen für die PLS vom 15.8.2020 in Spoitgendorf

Sehr geehrte Teilnehmer, Funktionäre und Freunde des Pferdesportes,

auf Grund der Corona-Pandemie findet die PLS mit besonderen Infektionsschutzmaßnahmen statt. Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, häufiges und gründliches Händewaschen, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, Vermeiden von Berührungen im Gesicht, usw.) müssen selbstverständlich auch auf dem Turnier eingehalten werden. Insbesondere das Abstandsgebot ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten, z.B. auch bei Medikations- und Pferdekontrollen. Folgende aufgeführte Maßnahmen sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

Unter https://www.nennung-online.de/files/202033002/_Anwesenheitsnachweis-ausfuellbar.pdf (Spoitgendorf - Teilnehmerinformation) und https://www.nennung-online.de/files/202033002/_EIAVO_Datenblatt_Pferd_BV_PLS.pdf finden Sie die Formulare "Anwesenheitsnachweis" und "EIA-VO Datenblatt Pferd".

Diese sind Bestandteil der Nennung/ Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/ Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieser Formulare ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymtome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind (plötzliches hohes Fieber > 38 °C / Husten /Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen (Gliederschmerzen)). Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz an Punkten wo der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann. Siegerehrung werden Kontaktfrei durchgeführt, s. Hinweis Zeiteinteilung. Eine Verpflegung wird während der Turniertage angeboten. An der Verkaufsstelle ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht.

Der Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Zwingend einzuhaltende KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN; Auszüge Mecklenburgische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona- Virus bei Zusammenkünften unter freiem Himmel bis 500 Personen.

aa). Einhaltung von Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und dringende Empfehlung für alle Anwesenden, eine Mund Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind

cc) Information der Teilnehmenden an der Zusammenkunft über gut sichtbare Aushänge und ggf. Ansprache über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/ Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO §920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Hygienebeauftragte: Janette Kalis